



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarheytt/ Beneben Achtzehnen vnd mehrern  
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen  
vngeschickten Consequentzen So in den ersten sibem  
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

**Pistorius, Johann**

**Coelln, 1595**

**VD16 P 3043**

III. Falschheit Ibidem.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32834**

**Das Erst Theyl dieses**  
**Tractats / von den hundert vnwarhey-**  
**ten der besagten sibem erster Bletter**  
 D. Hunnij.

**Die erste vnd ander vnwarheytt / folio**  
 penultimo dedicatoriæ Epistolæ.

**H**öchstlich ist ein öffentliche vnwarheit / daß  
 die ersten Christen so auß dem Judenthumb bekehrt  
 werden / ober den guten Wercken der widergeborenen  
 Christen / davon wir allhie disputieren / gestritten ha-  
 ben / wie auch zum andern vnwar ist / das verhalb die  
 Apffel zu Jerusalem eyn Concilium Act. 15. gehalten / sondern war  
 das der Stritt damals von dem Mosaischen Judischen Wercken  
 vnd Ceremonien v Beschneidung / newen Monats / erster Tag ic.  
 Aber gar nicht von guten heylgen Wercken der Christen gewesen /  
 dawider Hunnius inn ewigkeit sein falschheit nicht wahr machen  
 würde.

**III. Falschheit Ibidem.**

Ist öffentlich vnwar / daß S. Paulus inn seinen Briefen  
 vnser Seligmachung allein durch den Glauben an Christum ohn  
 die Werck jemals fundiert oder erkläret hab / dann was die erlan-  
 gung der ersten Gnad vnd Gerechtigkeit berührt / es eyn ander  
 gelegenheit hat / vnd wurde dasselbig zwischen vns nicht gestrit-  
 ten / sondern alleyn ob von Anfang vnser bekehrung bis zu der  
 Seligkeit vnser Werck nichts zum Standt des ewigen Lebens ver-  
 dienen

dienen / davon die Lutherische n auß vnwissenheit vnd sizer gemachten confusio nichts versichn.

## IIII.

Ist öffentlich vnwar / das in Hunnij antwort die Catholische vralte rechte Christliche vnd Apostolische Lehr / von der Gerechtigkeit des Sünders vor Gott vnd der Weg zum ewigen Leben außgeführt / sondern vil mehr wahr / das eyn Lutherische vnderstendige neue Kindische vnd vngöttliche Lehr darinn begriffen sei / das von weder die H. Apostel noch eynig Reich vor vns das wenigst Wort gewußt hab / er Hunnius auch selbst nicht wiß / wo von er redet.

## V.

Ist öffentlich vnwahr / das der Artikel von der iustificatio nach der Aposteln zeit in der Kirchen Christi je lenger je mehr verdunckelt / vnd endlich vnder dem Römischen Antichristischen Papssthum verfinstert worden / sondern wahr das von den Papssten (wie man sie nennt) heutigs Tags eben die Lehr vñ so hell vnd vnverändert / wie sie jederzeit alle Christen gehabt haben / gehalten vnd erleutert werd / vns auff aller Väter vnd Kirchen / Schrifften referirend.

## VI.

Ist bekantlich vnwahr / das die Kirchenhistorien sehtwas von verfassung diser Lehr bei der Kirchen Christi vnd dem Papssthum auch mit eynigem Wort andeuten.

## VII.

Ist Narrisch vnd Kindisch vnwar / das Gott seyn außerwehltete heimlich vnder dem Papssthum erhalten / vnd sie auff gut Lutherisch im Todtbett bekehrt worden / vnd also gestracks nach ihrem Todt gen Himmel kommen / Aber sonst in die Hell mit dem Papssthum fahren müssen / sondern ist dises des Hunnij lachertliche vñ allem Menschlichen verstandt widerige erdichtung. Dañ al hi nur kürzlich davon zureden / woher wiß dises Hunnius ? vnd wo nichts geschriben / woher kñt er sie / wañ sie heimlich gewesen / seyn sie ab  
nich: